

Praktika für Lehramtsstudierende

Die bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) gibt für alle Lehramter an der FAU (Grund-, Mittel-, Realschule, Gymnasium, im Folgenden kurz: GS, MS, RS, GY) folgende vier Praktika vor:

- ein Orientierungspraktikum
- ein Betriebspraktikum
- ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum
- ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

Für Lehramt an Grund- und Mittelschulen wird ein zusätzliches einsemestriges studienbegleitendes Praktikum gefordert.

Das Orientierungspraktikum

Das Praktikum dauert 3 Wochen und kann schon nach der letzten Abiturprüfung vor Beginn des Studiums angetreten werden. Es umfasst ca. 20 Unterrichtsstunden pro Woche, wobei die tägliche Anwesenheit an der Schule 3 Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf. Es muss spätestens gemacht sein, bevor man ins pädagogisch-didaktische Schulpraktikum geht. Das Orientierungspraktikum dient dem Kennenlernen der Schule aus der Sicht eines Lehrers und einer ersten Überprüfung der Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf. Deshalb muss mindestens eine Woche an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule verbracht werden. Es empfiehlt sich, während des Praktikums mehrere Schularten kennen zu lernen. Der andere Teil kann auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe abgeleistet werden, bei Lehramt an Grundschulen auch in vorschulischen Einrichtungen. Die Praktikumsplätze suchen Sie sich als mündige Studierende selbst. Wenn Sie das Praktikum an einer Grund- oder Mittelschule ableisten wollen, wenden sich an das zuständige Schulamt, ansonsten sprechen Sie einfach die Schulleitung der gewünschten Schule an und vereinbaren einen Zeitpunkt für das Praktikum, wenn Sie bereits studieren, natürlich nur in der vorlesungsfreien Zeit. Bei Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit in Einrichtungen von öffentlichen oder nach § 75 SGB VIII anerkannten freien Trägern der Jugendarbeit oder Jugendhilfe umfasst das Orientierungspraktikum nur die Mindestdauer von einer Woche an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule.

Das Betriebspraktikum

Alle Lehramtsstudierenden müssen ein Betriebspraktikum in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb im Umfang von 8 Wochen ableisten. Das kann auch im Ausland geschehen (Genehmigung erfolgt durch das Kultusministerium). Einzige Ausnahme sind diejenigen, welche eine Fächerverbindung mit Wirtschaftswissenschaften studieren und die Berufsschulkandidaten: Den Wirtschaftlern wird das Betriebspraktikum erlassen, weil sie ohnehin 3 Monate (LARS) bzw. 4 Monate (LAGY) kaufmännisch praktizieren müssen. Das Betriebspraktikum vermittelt einen gründlichen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule. Den Praktikumsplatz sucht man sich übrigens selbst, eine Anmeldung oder Vermittlung über die Universität findet nicht statt. Um eine spätere Anerkennung durch die Prüfungsämter zu erleichtern, ist es sinnvoll, die Tätigkeit stichpunktartig zu beschreiben. Wichtig ist, dass das Praktikum keine pädagogische Tätigkeit umfasst. Die vorgeschriebene Praxiserfahrung kann man auch durch eine qualifizierte Ferienarbeit erwerben, die über Kassieren, Kaffee kochen, Lagerarbeiten etc. hinausgeht. Wehr- oder Zivildienst sowie Tätigkeiten vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (mit Ausnahme von abgeschlossenen Berufsausbildungen) werden leider nicht anerkannt. In Zweifelsfällen sollten Sie sich an das Praktikumsamt wenden. Das Betriebspraktikum kann in einzelne Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen aufgeteilt und ganz oder teilweise auch schon vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden. Der Praktikumsnachweis ist spätestens bei der Anmeldung zum Ersten Staatsexamen erforderlich.

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum

Das Praktikum umfasst 150 -160 Stunden, wobei nicht nur die Anwesenheit im Unterricht an der Schule gezählt wird, sondern auch Zeit, die man für die Vorbereitung von Unterrichtsversuchen oder kleinere Korrekturarbeiten aufwendet. Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum ist Zulassungsvoraussetzung zum Ersten Staatsexamen in Erziehungswissenschaften. Bei Antritt des Praktikums müssen Sie der Praktikumschule, bei GS und MS dem Praktikumsamt der Uni, den Nachweis über die Ableistung des Orientierungspraktikums vorlegen. In diesem Praktikum sollen Sie die Praxis des Lehrberufs kennenlernen und können umfassende Unterrichtserfahrung sammeln. In einem Gespräch mit ihren Betreuern während des Praktikums werden Sie am Ende unterstützt, Ihre Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf realistisch einzuschätzen.

Bei der Organisation des Praktikums gibt es an der FAU Erlangen-Nürnberg ein paar Unterschiede zwischen den einzelnen Schularten.

Lehramt GS und MS: Hier wird das Praktikum zwingend in zwei Teilen als schulpädagogisches Blockpraktikum und als fachdidaktisches Blockpraktikum mit jeweils 3 ECTS Punkten angeboten. Das schulpädagogische Blockpraktikum kann bei Lehramt GS und MS als Teil der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gewählt und sollte daher nach dem 1. oder 2. Semester abgeleistet werden. Es dauert 15 Tage. Dazu ist der Besuch eines zugehörigen Basisseminars Voraussetzung. Das fachdidaktische Blockpraktikum kann frühestens nach dem 2. und sollte spätestens nach dem 4. Semester abgelegt werden. Es dauert ebenfalls 15 Tage und wird in einem der drei Fächer der Fächergruppe abgeleistet.

Anmeldeschluss beim Praktikumsamt für GS und MS: in der Regel im Oktober/November und April/Mai.

Lehramt RS: Für diese Schulart kann das Praktikum in zwei Teilen oder als eine Einheit innerhalb eines Jahres abgeleistet werden. Insgesamt werden dafür wieder 6 ECTS-Punkte vergeben. Wird an der Uni eine Begleitveranstaltung dazu angeboten, muss diese besucht werden. Der Beginn ist in Mittelfranken nur im Frühjahr möglich. Es wird versucht, Ortswünsche zu berücksichtigen. Die Anmeldung erfolgt online beim Praktikumsamt für RS bis spätestens 1. Dezember.

Lehramt GY: Hier wird das gesamte pädagogisch-didaktische Praktikum mit 5 Leistungspunkten bewertet.

Das Praktikum muss innerhalb von zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren an einer Schule abgeleistet werden. Wird an der Uni eine Begleitveranstaltung dazu angeboten, muss diese besucht werden. Die Praktikanten müssen sich selbst eine Schule suchen und geben diese dann dem Praktikumsamt bekannt.

Anmeldeschluss beim Praktikumsamt für GY:

1. Juni für das Praktikum im 1. Schulhalbjahr

1. Dezember für das Praktikum im 2. Schulhalbjahr

Die Anmeldung erfolgt beim Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten, in dessen Zuständigkeitsbereich die Schule liegt.

Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum

Dieses Praktikum findet während eines Semesters einmal pro Woche statt und umfasst dabei mindestens 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung. Dazu findet eine obligatorisch zu besuchende fachdidaktische Begleitveranstaltung statt. Für das Praktikum und die Begleitveranstaltung sind 5 ECTS vorgesehen.

Bei diesem Praktikum erlangen Sie Kenntnis fachspezifischer Arbeitsweisen anhand einzelner Unterrichtsmodelle, Unterrichtsbeispiele und Unterrichtsprojekte in verschiedenen Jahrgangsstufen und erlernen die Vorbereitung und Analyse unterrichtlicher Vorhaben, auch durch selbst geplante Unterrichtsversuche.

Lehramt GY: Das Praktikum bezieht sich auf eines der studierten Unterrichtsfächer. Es wird laut LAPO ab dem 7. Semester empfohlen. Laut Kultusministerium soll es möglichst nicht vor dem 3. Semester abgeleistet werden.

Lehramt RS: Studierende dieses Lehramtsstudiengangs sollen das Praktikum nicht vor dem 3. und nicht nach dem 5. Semester ableisten. Es bezieht sich auf eines der studierten Unterrichtsfächer.

Lehramt GY und RS: Beachten Sie bitte, dass das Praktikum je nach Unterrichtsfach nur im Winter- oder nur im Sommersemester abgeleistet werden kann. Anmeldeschluss beim jeweiligen Praktikumsamt ist der 15. April. Die Anmeldung erfolgt online.

Lehramt GS und MS: Das Praktikum findet für diese Lehramter nur im Wintersemester statt. Es ist im 3. oder 5. Semester im gewählten Unterrichtsfach abzuleisten.

Anmeldeschluss beim Praktikumsamt ist in der Regel im April/Mai.

Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Dieses Praktikum ist stets das letzte Praktikum und wird im WS mittwochs angeboten. Es findet für das LA an GS stets in 1./2. Klassen statt, betreut von der Grundschuldidaktik.

Beim LA an MS kann das Praktikum in einem der drei Fächer aus der Fächergruppe abgelegt werden. Es darf nicht das gleiche Fach wie im fachdidaktischen Blockpraktikum sein.

Das zusätzliche studienbegleitende Praktikum kann nur im 5. oder 7. Semester abgeleistet werden. Es hängt vom jeweils gewählten Fach ab, ob eine Begleitveranstaltung angeboten wird. Für dieses Praktikum werden 3 ECTS-Punkte vergeben.

Allgemeine Regelungen

Die Tätigkeit in der Schule setzt voraus, dass der oder die Studierende nicht an einer ansteckenden Erkrankung leidet. Eine Untersuchung nach § 47 BseuchG ist nicht mehr erforderlich. Sie werden aber vom Schulleiter bzw. dem staatlichen Schulamt über das Infektionsschutzgesetz informiert. Für die Studierenden ist während der Praktika der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gegeben. Zudem unterstehen sie während der Praktika den Weisungen des Schulleiters und des Praktikumslehrers. Denken Sie auch daran, dass Sie über An-

gelegenheiten der Schule, soweit sie ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen, die Verschwiegenheit zu wahren haben.

Bescheinigung über die Schulpraktika

Die Schule stellt dem Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums eine Bescheinigung nach den Mustern des Kultusministeriums aus.

Ersatz durch andere Praktika

Das Orientierungspraktikum sowie das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum können durch die Teilnahme an dem Projekt „Lehr:werkstatt“ ersetzt werden. Nähere Informationen unter:

<https://www.zfl.fau.de/studium/praktika#lehrwerkstatt>

Das pädagogisch-didaktische und das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum können komplett ersetzt werden, wenn man an einem offiziellen Austauschprogramm für Fremdsprachenassistenten teilgenommen und dabei ein ganzes Schuljahr an einer ausländischen Schule beispielsweise als Assistent Teacher tätig war. Ein vom Leiter der ausländischen Schule ausgestellter Nachweis ist vorzulegen.

Als Ersatz für die genannten Praktika können auf Antrag auch Praktika anerkannt werden, die im Studium für das Lehramt außerhalb Bayerns und innerhalb Deutschlands abgeleistet wurden, sofern sie den Bestimmungen der LPO I genügen.

Die Praktikumsämter

Die organisatorische Abwicklung des pädagogisch-didaktischen und des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums für Studierende der FAU obliegt folgenden Praktikumsämtern:

- für das Lehramt an Gymnasien:

Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken

Hans Sachs Gymnasium

Löbleinstraße 10, 90409 Nürnberg

Leitung: Katharina Seuring-Schönecker

Tel. 0911/231-8384; Fax 0911/231-8390

E-Mail: praktikum@mb-gym-mfr.de

<http://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/mittelfranken/praktikumsamt.html>

- für das Lehramt an Realschulen:

Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Mittelfranken

Pommernstraße 10, 90451 Nürnberg

Leitung: Dr. Yvonne Hörmann

Tel. 0911/641 06 83; Fax 0911/64 68 54

E-Mail: praktikumsamt@mb-rs-mittelfranken.de

<https://www.realschulebayern.de/bezirke/mittelfranken/praktikumsamt/>

- für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen:

Praktikumsamt am Department Fachdidaktiken in Nürnberg

Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg

Leitung: Dr. Klaus Wild, Akad. ORat

Tel. 0911/5302-544; E-Mail: crspa-praktikumsamt@fau.de

<http://www.praktikumsamt.phil.uni-erlangen.de/>

Weiterführende Informationen im Internet

Merkblatt d. Kultusministeriums zu den Praktika:

www.km.bayern.de/download/1059_praktikumsbekanntmachungen_broschuere.pdf

Lehramtsprüfungsordnung (LPO I): www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html

Informationen zum Lehramtsstudium an der FAU: www.fau.info/lehramtsstudium

Informationen zu den Unterrichtsfächern: www.fau.de/studium/vor-dem-studium/studiengaenge/alle-studiengaenge/

Studien- und Prüfungsordnungen, Prüfungsamt: www.fau.de/studium/im-studium/pruefungen-studienordnungen/

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung: www.zfl.fau.de

S:\Abt-L\L3\Infos_Lehramt\Lehramtspraktika.doc, Stand: 7/18 Se